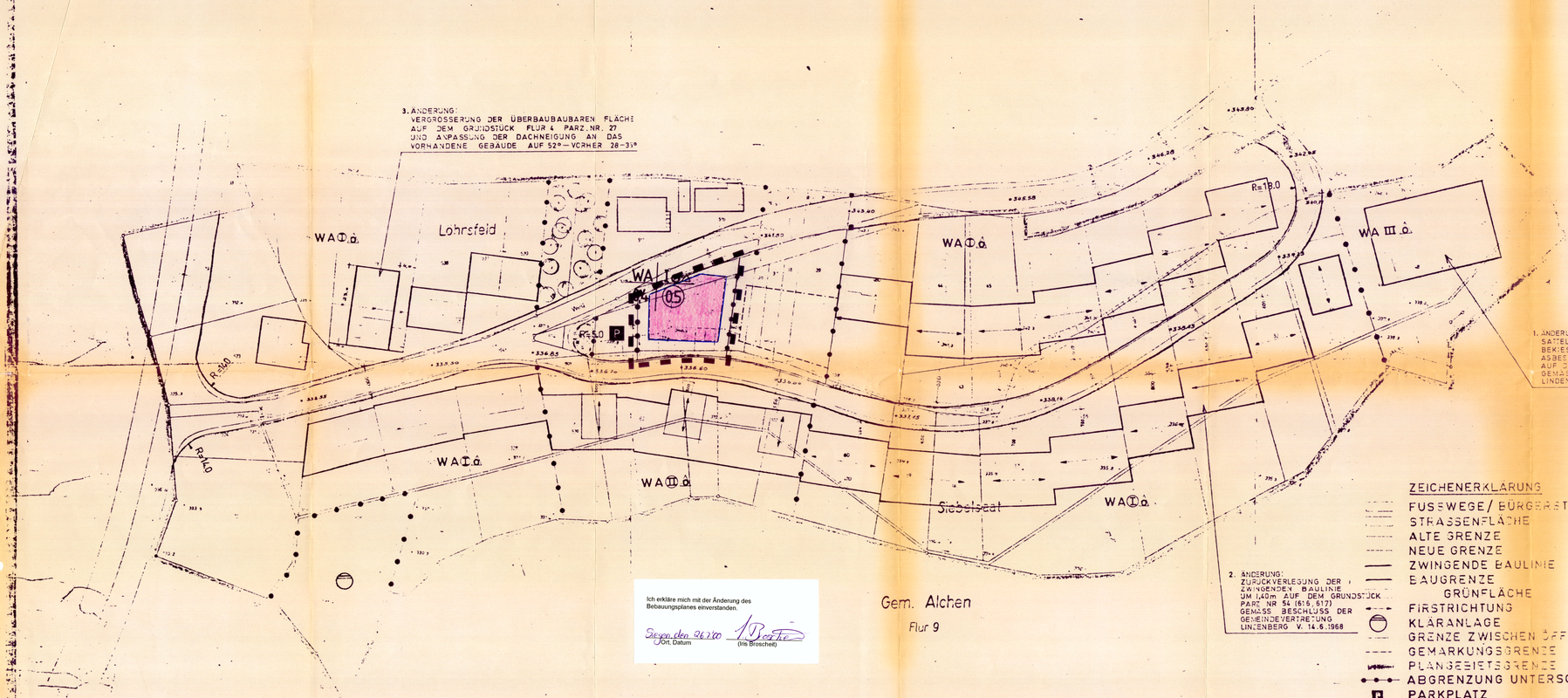
# BEBAUUNGSPLAN NR. 63 "SIEBELSAAT" LINDENBERG
# 6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG




Ich erkläre mich mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Siegen den 26.7.00 (Ort, Datum)

(Iris Broschell)

2. ÄNDERUNG:
ZURÜCKVERLEGUNG DER ZWINGENDEN BAULINIE UM 1,40 m AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZ. NR 54 (615, 617) GEMÄSS BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG LINDENBERG V. 14.6.1968

1. ÄNDERUNG:
SATTELDACH IN FLACHDACH
BEKIESUNG ANSTATT PFANNEN ODER ASBESTZEMENTSCHABLONEN
AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZ. NR. 47, 48, 49
GEMÄSS BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG LINDENBERG

## ZEICHENERKLÄRUNG

- FUSSWEGE/ BÜRGERSTEIG
- STRASSENFLÄCHE
- ALTE GRENZE
- NEUE GRENZE
- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRÜNFLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG
- KLÄRANLAGE
- GRENZE ZWISCHEN ÖFFENTL. UND PRIV. FLÄCHE
- GEMARKUNGSGRENZE
- PLANGEBIETSGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- P PARKPLATZ
- o OFFENE BAUWEISE
- E EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- I III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (II) ZWINGEND

DIE FERTIGHÖHEN DER STRASSEN WURDEN VOM AMT FREUDENBERG ANGEGEBEN

Abgrenzung der Bebauungsplanänderung

neue Baugrenze

auf den nicht überbauten Grundstücksflächen ohne zeichnerische Festsetzung für Bepflanzung, als Ausgleich für die bauliche Nutzung, ein Anteil von mindestens 51% der Grundstücksfläche mit standortgerechter und heimischer Vegetation fachgerecht zu pflanzen (Gehölzauswahl siehe Erläuterungstext). Die Vegetation ist zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

überbaubare Fläche

---

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am die Feststellung dieses Bebauungsplanes als Satzung nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gem. § 13 BauGB die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.63 "Siebelsaat" durch Beschluß vom eingeleitet.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.63 "Siebelsaat" wurde vom Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BauGB und § 7 GO NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freudenberg, den

Bürgermeister

**Inkrafttreten:**
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Freudenberg, den

(Bürgermeister) (Schriftführer)

---

DIE ZUSTELLUNG DER FLURSTÜCKSGRENZEN, DIESES PLANES ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN, DIE FÜR DIE HERSTELLUNG EINES VERMESSUNGSPLANES (GEM. § 2(2) BBauG) IN EINE ENTSPRECHENDEN KATASTERKARTE GESTELLT WERDEN.

SIEGEN, DEN

KATASTERAMT FÜR DEN LANDKREIS SIEGEN

KREISCHERVERMESSUNGSRAT

---

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM RAT DER GEMEINDE Lindenberg AM 6.6.1962 BESCHLOSSEN.

Lindenberg DEN 16.6.1965

(L.S.) BÜRGERMEISTER gez. Wüst

---

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEM. § 2 (6) DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 12.5.65 BIS 12.6.65 OFFENGELEGEN.

Lindenberg DEN 16.6.1965

(L.S.) BÜRGERMEISTER gez. Wüst

---

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 10 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE Lindenberg VOM 4.8.65 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Lindenberg DEN 19.6.1965

(L.S.)

RATSMITGLIED — BÜRGERMEISTER — SCHRIFTFÜHRER
Unterschrift — gez. Wüst — gez. Unterschrift

---

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 29.8.65 GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG (WESTF.), DEN 7.12.65

(L.S.) DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
i.A. gez. Neugebauer

---

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEM. § 12 DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 13.1.66 IN DER ORTSÜBLICHEN WEISE BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.

Lindenberg DEN 20.1.66

BÜRGERMEISTER

---

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
DER GEMEINDE Lindenberg
AUSFERTIGUNG
GEÄNDERT:

AUFGESTELLT DURCH DAS
KREISBAUAMT SIEGEN
IM April 1965

gez. Flasdorf
KREISBAURAT

STAND: 6. Änderung 11/99

GEÄNDERT:
STADTBAUAMT FREUDENBERG

LEITER DES BAUAMTES